

Thesen
zur Verteidigung der Dissertation
„Historische Gedächtnisse sind Palimpseste“
Architektur als historisches Gedächtnis
Gutsanlagen und Gutshäuser in Mecklenburg-Vorpommern
Gestaltwandel – Wahrnehmung und Darstellung

vorgelegt an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
von Renate de Veer (Verteidigung 8.4.2005)

1. Die vorliegende Arbeit erschließt Gutsarchitektur in Mecklenburg-Vorpommern als Komplex einer besonderen Lebensform, zeigt die ‚Baufaufgabe Gut‘ in ihrer ganzen kulturprägenden Bedeutung. Gleichzeitig wird das Verhältnis von Architektur und Lebensform unter dem Einfluß zivilisatorischer Entwicklung im baulichen Wandel dargelegt und die Wechselwirkung von ‚Lebensform Gut‘ und Gutsarchitektur nachgewiesen.

Das Thema ist vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund einer progressiven Dezimierung des Bestandes der Gutsanlagen und der allgemein intensiven Beschäftigung mit dieser historischen Kulturlandschaft bearbeitet. Dadurch tritt es in Diskussion mit wissenschaftlicher Literatur der Vergangenheit und mit den vielfach unzulänglichen populären Darstellungen der Gegenwart – Zeitverlauf wird in Verbindung mit der Geschichte und der Stilgeschichte verdeutlicht.

Die Arbeit will einen Beitrag zur Bestandserhaltung und -pflege eines nahezu 500jährigen Erbes leisten, dessen Architektursprache sich in der Konsumgesellschaft zu verlieren droht.

Die Dissertation steht in der Tradition der Inventarisierungen, ist aber keine bloße quantitative Erweiterung des ‚alten‘ Materials der ‚alten‘ Kunstgeschichte um andere Bilder, sondern eine Ergänzung zu den diesbezüglichen regionalen Standardwerken.

2. Der Komplex Gutsanlage wird vergleichend im Zusammenhang von Raum und Zeit sowie in dinglicher Gegenüberstellung mit den Gestalten Burg und Stadt in Beziehung gesetzt und Verbindendes aufgezeigt.

Im Diskurs über Architektur wird das Richtig-Lesen der sich überlagernden Zeitschichten an den Bauten – als noch so überschriebene Palimpseste, ja Polypseste, wie Norbert Huse im Plädoyer für die Erhaltung von Denkmalen Friedrich Nietzsche zitiert – und an Sachgebieten ermöglicht.

Symbolische Aspekte von Architektur werden an Standort, Bauform und Baumaterial als Träger besonderer Bedeutungen aufgezeigt.

Die Einwirkung auf das Gebaute zu allen Zeiten, sowohl durch die Bauherren als auch durch Baumeister und Architekten, wird begründet. Dabei ermöglicht der lateinische Begriff Memoria, in die Gegenwart transponiert, den besonderen Charakter von Gutsarchitektur zu hinterfragen, die Gutsanlage als ein Welt- und Selbstbild der adeligen Gesellschaft seit dem Beginn des Feudalismus, als Zentrum patrimonialer Macht zu verdeutlichen – in Mecklenburg und Pommern eine kontinuierliche Lebensform nahezu bis 1945.

3. Die Wichtigkeit der Bilder wird unterstrichen. Ohne sie ‚sehen‘ zu können, ist die Vermittlung historischer Denkmale und die Kompetenz von Denkmalpflege weitgehend verloren.

Die Kunstgeschichte ist nicht nur Wissenschaft, sondern auch Träger des kulturellen Gedächtnisses. Die „Gutslandschaft Mecklenburg-Vorpommern“ vermittelt regionale Traditionen. Im europäischen Einigungsprozeß ermöglicht diese Kenntnis der regionalen Traditionen auch eine Auseinandersetzung mit europäischer Geschichte.

4. Um den außerordentlichen Bestand und die Vielfalt der Gutsarchitektur für diese Landschaft, die Beständigkeit des Gebauten über Generationen eindrücklich sichtbar zu machen, wurden die 843 Beispiele zum Text als besonderer Bildteil zusammengestellt, ohne Beschränkung auf eine Region oder auf die Gruppe mittelalterlichen Formenrepertoires.

Die „Neugotik in den Gutsanlagen Mecklenburg-Vorpommern“ ist in einem Katalog mit 250 Gutshäusern und deren -anlagen berücksichtigt, die sich im 19. Jahrhundert durch Mittelalterrezeption auszeichnen.

Text und Katalog dokumentieren das Thema „Gestaltwandel“.

Für den Vergleich wurden die veränderten Gebäude nach Gruppen geordnet, die eine typologische Beziehung zu den Baukörpern haben. Veränderungen an Gutshäusern waren demnach in erster Linie Umbauten, die in drei Hauptgruppen als Erweiterungen, Überformungen und Fassadenveränderungen zusammengefaßt sind.

Generelle Neubauten sind der geringste Anteil. Von den 250 in den Katalog aufgenommenen Gutshäusern sind es lediglich 24 Gebäude, die ohne einen Bezug zu einem Vorgänger oder an anderer Stelle entstanden und 34 Bauten, die über Substruktionen, wie einem Keller, über Gewölbe oder Fundamenten errichtet wurden.

Beide Bilddokumentationen können anhand des erstellten Registers und mit der Bibliographie weiterer Forschung auch als Nachschlagewerk dienen.

Die Beschreibungen der Gutshöfe, einschließlich Hinweise zum Zustand der Parks bzw. Gärten ergänzen anschaulich historische Lagepläne, anhand der sogenannten Meßtischblätter.

Die Baubeschreibungen der Gutshäuser und -anlagen schließen eine kunsthistorische Würdigung und vielfach gebotene Architekturkritik kontemporärer Wandlungen ein. Zudem werden Angaben zum Denkmalstatus und zur gegenwärtigen Nutzung der Gutshäuser und -höfe, zur Bau- und Besitzgeschichte, Art des Grundbesitzes und auch zur Ableitung slawischer Ortsnamen mit urkundlicher Ersterwähnung gemacht, im Katalog erweitert um Angaben zur historischen Amtszugehörigkeit und zur ehemaligen Größe des Grundbesitzes, dazu eine Auflistung

erreichbarer regionalgeschichtlicher Literatur und es werden die genaue Ortslage und wenn möglich, vorge-schichtliche Stellen bestimmt.

5. Als Arbeitsgrundlage für die Untersuchungen diene zunächst die Erfassung von nahezu 3.000 Standorten in den Jahren von 1996 bis 1999; das sind alle ehemaligen Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern. Es stellte sich heraus, daß von den insgesamt 2192 Standorten, an denen bis zu diesem Zeitpunkt Gutshäuser vorhanden waren, lediglich 108 ehemalige Gutskomplexe als landwirtschaftliche Betriebe verschiedenster Eigentumsformen genutzt wurden, und von diesen befanden sich nur 70 Höfe in weitgehend ursprünglichem Zustand.

6. Die Relation von ‚Lebensform Gut‘ und Gutsarchitektur, die kulturgeschichtliche Entstehung und Bedeutung dieser Landschaft werden untersucht. Der Begriff ‚die Landschaft‘ ist mit ihrem politisch-gesellschaftlichen Ver-standnis eng verflochten. Im sich seit dem 13. Jahrhundert herausbildenden Ständestaat muß der Begriff ‚lant-schaft‘ um die politisch-ständische Dimension, um das Prinzip der ständischen Vertretung, erweitert werden. Die Landständische Verfassung gründete auf dem mit grundherrschaftlichen Befugnissen ausgestattetem Eigentum an Grund und Boden, dem sogenannten ‚echten Eigentum‘. Das bedeutet, Besitz des Bodens definierte alle an-deren Rechte, sie ‚kleben‘ am Boden, wie es in den älteren Schriften heißt.

Die ständische Lebensform führte auf dem Gebiet der Profanarchitektur zunächst zur Herausbildung der Adels-burgen, war untrennbar mit der Geschichte des europäischen Rittertums, aus dem der spätere niedere Adel her-vorging, verbunden. Ritterliche Lebensform und die dadurch geprägte architektonische Umwelt gelangte im 12. Jahrhundert zunächst im Zuge der Eroberungskolonisation Heinrich des Löwen in den slawischen Siedlungsraum des Kontinents. Die Landnahme wandelte sich im 13. Jahrhundert zur friedlichen Siedlungstätigkeit. Die Lehen der Lokatoren, die die Siedlungstätigkeit im Auftrag der Nachfolger Heinrichs des Löwen, einheimischer Fürsten oder der Bischöfe und Klöster leiteten, waren der Grundstein für die Entstehung der späteren Gutsanlagen. Durch Quellenforschung zum Grundbesitz, bisher im Kontext einer Arbeit zur Gutsarchitektur nicht faßbar, wird der unterschiedliche Anteil adliger und bürgerlicher Gutsherren, städtischer und sonstiger Grundbesitz, sowie der verpachtete domaniale Anteil auch durch tabellarische Übersichten deutlich gemacht, denn allein diese ökonomi-sche Grundlage ermöglichte die Bauaufgabe Gut; auch im weiteren Geschichtsverlauf bestimmte die Ökonomie den baulichen Wandel bis zu gegenwärtigen beziehungslos gewordenen Nutzungen gegenüber der ‚Lebensform Gut‘.

7. In vergleichender beispielhafter Betrachtung des Gebauten offenbaren die Untersuchungen zum Besitzstand, daß sich die Architekturen eher an die Bindung sozialer und kultureller Normen orientierten und in Mecklenburg-Vorpommern auch im 19. Jahrhundert Standesgrenzen relevant für Bauformen waren. So macht der Vergleich in räumlicher und zeitlicher Hinsicht unter anderem deutlich, daß die Bauten domanialer Pachthöfe, durch ökonomi-sche Zwänge der Pachtverträge, in der Regel tradierte Formen des Bauernhauses beibehielten. Sie heben sich jedoch durch Größe und erlesene Mauerverbände hervor.

Herrschaftliche Darstellung analog adliger Gutsherren bleibt Ausnahme. Sie findet sich manchmal dort, wo Do-mänen über Generationen in der gleichen Familie verpachtet wurden. Vereinzelt auch prachtvoll, wo der Pächter meinte, soziales Prestige darstellen zu müssen.

8. Quellen zu Bauherren und Baumeistern in Mecklenburg-Vorpommern fehlen fast vollständig. Etwaige Auf-zeichnungen über mögliche Äußerungen zu gestalterischen Vorstellungen, gewählten Bauformen oder Bauände-rungen sind nicht nachweisbar. Aus dem Grund erfolgt eine bauhistorische Form- und Strukturanalyse der Guts-bauten und -anlagen anhand der architektonischen Realien.

Der kulturell-historische Zusammenhang des Gebauten mit der ‚Lebensform Gut‘ offenbart sich analog herrschaft-licher Lebensformen Europas.

Für die Untersuchungen wurden die bescheideneren Gutshäuser bevorzugt, da ihre Entwicklung die breite Basis herrschaftlicher Wohnhäuser repräsentiert und nicht das Einzigartige, sondern das Beständige verkörpert.

9. Mit der Umschichtung des Besitzes in Verbindung mit ökonomischen Möglichkeiten wandelt sich im 19. Jahr-hundert auch Gutsarchitektur, wie seitdem ein ‚Schloß‘ für jedermann zum Wohnhaus werden kann. In der ver-gleichenden Betrachtung wird deutlich, daß ansässige adlige Herrschaft vielfach die überkommenen Bauten re-spektrierte und auch damit die Macht und Kontinuität eines jahrhundertelangen gesellschaftlichen Anspruchs des Standes durch Tradition augenfällig machte, wie bei Um-, An- oder Neubauten im 19. Jahrhundert oftmals durch mittelalterlichen Baustil. Den Nachweis zu diesem Aspekt der Gutsarchitektur liefert der Katalog „Mittelalterrezeption im 19. Jahrhundert“.

In klassizistischen Bauten hingegen bekundeten vielfach die dazu gekommenen Gruppen des Adels (Ministeriale, Amts- und Briefadel) und auch viele ‚neue‘ bürgerliche Gutsbesitzer ihre Zugehörigkeit zur elitären Statusgruppe.

10. Die Gutsanlage stellt sich als gebauter Lebensraum dar. Sie macht anschaulich, daß Burg, mittelalterliche Stadt, Kloster und Gutsanlage als gestaltete Räume Strukturen sind, die im Raum-Zeit-Gefüge kulturell geprägt wurden. Diese spezifischen ‚Lebensräume‘ in Bezug ihrer materiellen und geistigen Kultur, einschließlich der Traditionen ihrer Gestalttypik, ist als die Vergegenständlichung herrschender geistiger Kultur durchaus unter dem Begriff *genius loci* zu fassen. Wirkung und allmähliche Veränderungen dieser ländlichen Kultur werden beispiel-haft am Wandel des architektonischen Rahmens sichtbar gemacht.

11. In den gegenwärtig kaum überschaubaren Darstellungen von Architekturgeschichte für alle Zeitschichten ist die Profanbaukunst der typischen Agrarländer Mecklenburgs und Vorpommerns, in denen der Großgrundbesitz eine Konstante bis ins 20. Jahrhundert blieb, als komplexer Baubestand nahezu unberücksichtigt geblieben und

in seiner gesamten Bedeutung nicht erkannt worden. Gründe für die Vernachlässigung mögen zum einen die schlechte Quellen- bzw. Archivalie und die territoriale Abgrenzung gewesen sein. Somit schien es geboten, Architekturtheorie umfänglicher einzubringen, um im Kontext der Architekturkritik auf diese Weise zugleich allgemein Hilfe im Umgang mit verbliebenen Kultur-Gütern und für gesellschaftliche Entscheidungsprozesse zu leisten. Im zeitlichen Längsschnitt ergibt sich für die Entwicklung der Gutsarchitektur mit den allgemeinen Darstellungen Übereinstimmung, eingeschlossen eine Rezeption mittelalterlicher Architektur.

12. Für eine erweiternde Beurteilung, besonders der Innenräume, die infolge Unzugänglichkeit der Bauten oder unerwünschter Dokumentation der Besitzer aber auch in Anbetracht des Themenumfanges nur marginal berücksichtigt sind, könnte möglicherweise das Studium von Archivalien dienen, was im Zusammenhang dieser Arbeit sehr begrenzt zu leisten war. Aufschluß über Raumstrukturen und Ausstattung wäre aus Nachlaßinventaren und Zustandsprotokollen zu erhalten, aus Akten der Ritterschaftlichen Brandversicherungsgesellschaft, die bisher nicht ausgewertet wurden oder auch durch frühe Reisebeschreibungen.

13. Wie Architekten aus dem Hamburger Raum, zeichnen für eine beträchtliche Anzahl herausragender Bauten auch diejenigen Architekten, die in europäischem Maßstab im 19. Jahrhundert Renommee besaßen. Dazu zählen Absolventen der Berliner und der Hannoverschen Schule oder an anderen Stätten ausgebildet. Weithin unbekannt sind indes die Baumeister der bescheideneren Gutshäuser. Hier könnte noch eine Lücke in der Guts geschichtsforschung geschlossen werden.

14. Eine typische Regionalentwicklung für den Baukörper Gutshaus läßt sich nicht feststellen. Aus Kostengründen entstanden in rationalisierten Bauweisen jedoch die unvermeidlichen Gutsarbeiterhäuser, die sogenannten Katen. Die Gebäudetypen weichen in ihren Baugestalten regional erheblich voneinander ab. Eine umfassende Untersuchung hierzu, einschließlich einer Auswertung diesbezüglichen zeitgenössischen Schrifttums, erfolgte nicht.

Als vereinheitlichte Architektur können am Ende des 19. Jahrhunderts in Vorpommern faßbare Gutshäuser in Backstein angesehen werden: eingeschossig, mit einem Krüppelwalmdach und Zwerchhaus an der Hofseite, sowie eingestelltem Eingang.

Auch für die Region Mecklenburg finden sich auf einigen Gütern Erweiterungsbauten von Gutshäusern in sich gleichenden Formen als zweigeschossige Backsteinbauten auf nahezu quadratischen Grundrissen. Sie wurden um 1900 den vorhandenen eingeschossigen Gebäuden, im Ursprung Fachwerkbauten mit hohen Krüppelwalmdächern, angefügt.

15. Diese eingeschossigen Fachwerkbauten, als tradierte Formen norddeutscher Bauernhäuser in der Hausforschung ausgewiesen, finden sich in Vorpommern, aber häufiger in Mecklenburg. Die Gebäude sind in ihrer Erscheinung in der Regel um 1800 zu datieren und weisen sich als Beispiele innerhalb des Schrifttums zur ‚Land-Bau-Kunst‘, namentlich die ‚Mecklenburgische Land Bau-Kunst‘ von Ernst Christian August Behrens aus. Die in Fachwerkbauweise vorgegebenen Wohnbauten für Gutsbesitzer distanzieren sich gegenüber den Wohnbauten des ‚Personals‘ durch Größe, damit Repräsentation und soziale Stellung beachtend.

16. Da es kaum Quellenüberlieferungen, wenig Archivalien oder Reiseberichte gibt, sind daneben historische Karten von Nutzen.

Sie allein zeigen oftmals ‚den Weg‘ zu Wüstungen von Gutsanlagen oder weisen durch Flurnamen auf Standorte aus der Besiedlungszeit. Die Erfassung des Gesamtbestandes der Gutsanlagen könnte demzufolge als Unterbau zur Erforschung von Wüstungen dienen.

Auf den Meßtischblättern, das ist die Landesaufnahme des ehemaligen deutschen Reiches für das jetzige Territorium Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 1877-1889, sind die Grundrisse der Gutshäuser vorhanden und veranschaulichen ihren Wandel und Veränderungen.

Dargestellt sind auch die historischen Strukturen der Gutsanlagen. Das ermöglicht, im Kartenvergleich Wandlungen in der Vergangenheit aufzuzeigen und gegenüber ihrem gegenwärtigen Zustand den Abbruch der ‚Lebensform Gut‘ zu verdeutlichen.

Durch den Vergleich der Grundrisse zusammen mit Besitzangaben, konnten bisher nicht zugeordnete Archivfotos lokalisiert werden.

17. Für eine Betrachtung der Bauten zum Wandel ihrer äußeren Gestalt wurde auch die Merkmalsanalyse von Baustoffen herangezogen, ihre bevorzugte zeitgemäße Anwendung und symbolische Bedeutung erläutert. Die Spannweite der dargestellten Beispiele reicht in der Anwendung vom Baustoff Holz, behauenen Granit und Feldstein, über den Backstein bis zum Putzbau sowie dem Material Gußeisen.

Es bestätigt sich, daß traditionelles Handwerk und Baumaterialien Merkmal, Identifikationsquelle und Garantie für kulturelle Identität sind, sich regionale Unterschiede bis zur außergewöhnlichen Verwendung von Glasscherben im Putz verdeutlichen. Das Glas steht wiederum im Zusammenhang mit Glashütten, deren Geschichten auch im Kontext vielfacher Ortsnamen aufgezeigt werden.

18. Rezeptionsvorgänge werden in der Wechselwirkung einer städtischen und ländlichen Bauaufgabe nachgewiesen. Beide Lebensformen sind autonome Herrschaftsgebiete – zugleich Mikrokosmos. Die Funktionen räumlicher Ordnungsprinzipien und ihrer Architekturglieder sind vergleichbar in ästhetischer, geschichtlicher und symbolischer Bezugnahme.

Wie für die Stadt bestimmten über Jahrhunderte Mauer, Tor und Turm im baulichen Ausdruck ihrer Konturen auch die äußere Erscheinung von Gutsanlagen, ist Ummauerung Sinnbild für die ‚geschlossenen Gesellschaften‘ beider Lebensformen. Gleichmaßen sind ihre Grundrisse durch soziale Differenzierung, Abgrenzung, Zentrum und Herrschaftsbereich und durch Trennung einzelner Funktionseinheiten geprägt. Schriftliche Überlieferungen, wie mittelalterliche Literatur zum Städtelob, sind geeignet, die Bauformen als tradierte Architekturen zu manifestieren, ihren Umriß mit Nachdruck auszusprechen.

19. Durch den im 18. Jahrhundert beginnenden ökonomischen Aufschwung entwickelten sich die feudalen Gutswirtschaften zu agrarischen Großbetrieben. So entstanden vielfach, neben den zunächst beibehaltenen tradierten Hofformen, seitlich von ihnen größere Wirtschaftshöfe, wie ‚neben‘ den Städten Fabriken entstanden. Der beschleunigte technische Fortschritt des 19. Jahrhunderts hatte zur Folge, daß nicht nur die Stadtmauern abgebrochen wurden, sondern sich auch auf den Höfen die Betriebsbereiche vergrößerten und zunehmend sichtbar getrennt wurden; dabei erscheint die ‚Katenzeile‘ nochmals eindeutig distanziert. Die Mauer, nach wie vor Statussymbol, umschließt oftmals nur noch einzelne Bereiche – differenziert explizit das Herrenhaus mit dem Park.

20. Das aufeinander bezogene Verhältnis von Architektur und Lebensform wird als jahrhundertelange Konstante eines sozialen Gefüges im strukturellen Wandel ihrer Bauformen deutlich. Architektur ist mehr als nur das Einzelobjekt.

Das Wegräumen von Architektur bedeutet ein Wegräumen von sichtbarer Geschichte; es bedarf eines Alphabets, um die Sprache der Architektur lesen zu können, die nicht nur im engeren Sinne linguistisches Zeichen ist. Niemandem kann etwas fehlen, wovon er nichts weiß.

Dies verlangt nach einer Zusammenführung der Disziplinen und ihrer Ergebnisse.

Die Thesen sind Bestandteil des Werkes „Steinernes Gedächtnis. Gutsanlagen und Gutshäuser in Mecklenburg-Vorpommern“, das in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt ist. Jede Verwertung ist ohne die ausdrückliche Zustimmung der Autorin unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verwertung in elektronische Systeme.